



Anerkennung der Dr. Hochrath Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. Februar 2025 errichtete Dr. Hochrath Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 15. Mai 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 15. Mai 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/14-2024